



Sangerhausen, 11.06.2026

Beschlussvorlage

BV/309/2026

Erarbeiter:	Referat Organisation und Wahlen	Erstellt am:	11.05.2026
Einbringer:	Oberbürgermeister	Status:	öffentlich

Gegenstand:

Abgabe einer Stellungnahme der Stadt Sangerhausen an den Landkreis Mansfeld-Südharz

Gesetzliche Grundlagen:

Mitteilungsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt

Verweisungen und -beratungen

Gremium	Beratung am:
Verwaltungsleitungssitzung	09.06.2026
Hauptausschuss	01.07.2026
Stadtrat	02.07.2026

Begründung:

Der Landesrechnungshof hat gemäß § 137 KVG LSA eine überörtliche Querschnittsprüfung zur Anwendung der Mitteilungsverordnung in den Kommunen durchgeführt.

Die Prüfung erfolgte durch Befragung per E-Mail. Die Anwendung der Mitteilungsverordnung erfolgte im Rahmen einer Orientierungsprüfung für den Bereich der Kommunen in Sachsen-Anhalt.

Die Mitteilungspflicht der Kommunen erstreckt sich auf bestimmte steuerrelevante Sachverhalte, welche von Behörden bewirkt werden. Die Mitteilungspflicht besteht unabhängig davon, ob die Zahlungen beim Empfänger steuerfrei oder steuerpflichtig sind.

Das Anschreiben und der Prüfbericht selbst ließen zunächst keine Rückschlüsse auf eine spezielle Prüfung der Stadt Sangerhausen zu. Vielmehr wurden insgesamt 28 Kommunen hinsichtlich der Umsetzung der Mitteilungsverordnung befragt.

Die Prüfung umfasste insgesamt 6 Bereiche. Die Beantwortung der entsprechenden Fragen erfolgte durch ja oder nein.

Die Zustellung des Prüfberichtes erfolgte im Jahr 2025 direkt durch den Landesrechnungshof, verbunden mit der Bitte, zu den Feststellungen und Schlussfolgerungen Stellung zu nehmen und über das Veranlasste zu unterrichten.

Ein Abschlussgespräch, wie bei überörtlichen Prüfungen üblich, fand auf Grund der Art der Befragung (per E-Mail und nur Beantwortung der Fragen mit ja und nein) nicht statt.

Mit Schreiben vom 27.06.2025 erging unsere kurze Stellungnahme zum Prüfbericht sowie zum Umsetzungsstand an den Landesrechnungshof.

Da nach § 8 Abs. 3 S. 2 der Mitteilungsverordnung einer Verlängerung der Abgabefrist für die Jahre 2024 und 2025 über den 01.03.2026 zulässig ist, wurde diese Fristverlängerung am 19.02.2026 beim Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt beantragt. Der Antrag um Verlängerung der Frist wurde insbesondere gestellt, da infolge der Komplexität der Datenaufbereitung, der rückwirkenden Erfassung der Daten der Jahre 2024 und 2025 sowie des extrem hohen händischen Prüfaufwands eine Umsetzung bis zum 01.03.2026 nicht realisierbar war.

Leider lehnte das Ministerium mit Schreiben vom 27.03.2026 die Fristverlängerung sowie Gestattung der schriftlichen Übermittlung für die Kalenderjahre 2024 und 2025 ab.

Zwischenzeitlich wurde durch das Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt die Kommunalaufsicht des Landkreises Mansfeld-Südharz hinsichtlich der Stellungnahme zum Prüfbericht sowie der Umsetzung der Mitteilungsverordnung involviert.

Nach Rücksprache mit der Kommunalaufsicht ist die Kenntnisnahme des Prüfberichtes sowie die Stellungnahme des Hauptverwaltungsbeamten zum Prüfbericht vom 27.06.2025 mittels Beschlussfassung durch den Stadtrat nachträglich einzuholen.

Der Prüfbericht sowie die Stellungnahme des Hauptverwaltungsbeamten sind der Anlage zu entnehmen.

Der Prüfbericht wurde für alle 28 Kommunen durch den Landesrechnungshof anonymisiert. Im Rahmen der Übermittlung wurde uns mitgeteilt, dass sich hinter der Kommune 4 die Stadt Sangerhausen verbirgt.

Finanzbedarf:

Finanzielle Auswirkungen:	nein	
Gesamtkosten:		
jährliche Folgekosten		
Produkt:		
Sachkonto:		

Finanzierung		
Kredit:	Zuschüsse:	Einnahmen:
Eigenanteil:	Sonstiges:	

Beschlusstext:

Der Stadtrat Sangerhausen beschließt die von der Verwaltung vorgelegte Stellungnahme zum Bericht über die Prüfung der Anwendung der Mitteilungsverordnung durch die Kommunen in Sachsen-Anhalt vom 27.06.2025. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, die beschlossene Stellungnahme gegenüber dem Landesrechnungshof und der Kommunalaufsicht des Landkreises Mansfeld-Südharz abzugeben.

Bemerkung:

Veröffentlichung:

tritt in Kraft am: Tag nach der Beschlussfassung

Anlage/n

Prüfbericht LRH_Querschnittsprüfung Mitteilungsverordnung

Stellungnahme OB